

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2011

Vorlage der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Sachverhalt:

Wie aus der mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss versandten Gebührenbedarfsberechnung 2012 ersichtlich, entstehen für die Straßenreinigung für 2012 gebührenfähige Kosten in Höhe von 88.030,58 € und für den Winterdienst gebührenfähige Kosten in Höhe von 59.474,98 €.

Ferner sind anteilige Fehlbeträge aus 2010 für die Straßenreinigung in Höhe von 8.500,00 € und für den Winterdienst in Höhe von 65.000,00 € in die Gebührenermittlung für 2012 mit einzubeziehen.

Für die Straßenreinigung ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Kehrmeter in 2012 von 90.786 m eine Straßenreinigungsgebühr von 1,03 €/Frontmeter.

Für den Winterdienst ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Frontmeter in 2012 von 139.442 m eine Gebührenerhebung von derzeit 0,44 € um 0,45 € auf 0,89 €/Frontmeter.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr mit 1,03 €/Frontmeter und die Gebühr für den Winterdienst mit 0,89 €/Frontmeter festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit 1,03 €/Frontmeter und die Gebühr für den Winterdienst mit 0,89 €/Frontmeter festgesetzt.